

Kind mit am Elternsprechtag und Handyanruf

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. April 2011 11:29

Zitat

Meine Güte, das ist doch etwas anderes und in diesem Fall kann natürlich jeder sein Handy rausholen. Schüler sowie Lehrer.

Anmerkung dazu: nein, gerade eben nicht.

der einzige, der im Notfall (bei einem Amoklauf) sein Handy rausholen sollte, ist der Lehrer (oder eine von ihm bestimmte Person), und auch der MUSS sein Handy auf lautlos haben.

2 Gründe dafür:

1. es soll "Funkstille" herrschen. Wenn bei einem Amoklauf plötzlich 500 Schüler gleichzeitig Personen außerhalb informieren, könnte es ggf. für die Funkzelle schon schwierig werden. Und leider ist es noch so, dass die Notfall-Kommunikation der Polizei manchmal auch via Handy geführt wird, so dass diese sich dann nicht erreichen können.

Ausnahme von der "Funkstille": wichtige "Statusmeldungen" der Lehrer, damit die Position des Amokläufers bekannt ist.

2. man stelle sich vor, die Klassentür ist abgeschlossen, die Klasse ist muckmäuschenstill ... und vor der Tür steht der Amokläufer. Er rüttelt an der Tür, merkt 'Oh, abgeschlossen', lauscht kurz und denkt sich "die Klasse ist leer". Es kann natürlich sein, dass er trotzdem versucht, in die Klasse einzudringen. Wahrscheinlicher ist aber, dass er weitergeht.

Er geht also weiter, ist gerade 5 Meter von der Tür entfernt und ... hört im verschlossenen und leeren Klassenraum ein Handyklingeln und jemanden, der ans Handy geht.

Daher: bei einem Amoklauf herrscht nahezu absolutes Handyverbot.

kl. gr. Frosch